

AKG-Newsletter

[Anmeldung zum Newsletter](#)

15. Juni 2022 — 2/2022

In dieser Ausgabe lesen Sie:

++ Die 16. AKG-Mitgliederversammlung – ein Rückblick ++ BPI/AKG-Infotag zum Hinweisgeberschutzgesetz ++ AKG – Veranstaltungen 2 . Halbjahr 2022 und Save the date !

1. Die 16. AKG-Mitgliederversammlung – ein Rückblick

Nach 2 Jahren konnten wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung endlich wieder als Präsenzveranstaltung durchführen. Es war wunderbar viele bekannte Gesichter wiederzusehen und wir danken Allen, die es möglich gemacht haben, nach Berlin zu kommen. Wie angekündigt haben wir vom öffentlichen Teil einen Videomitschnitt anfertigen lassen, der in Kürze auf unserer Homepage abrufbar sein wird. So haben auch alle, die nicht dabei sein konnten, die Möglichkeit sich die einzelnen Beiträge nachträglich anzusehen .

Das Thema unserer diesjährigen Mitgliederversammlung „Digitalisierung und Compliance“ war bereits vor 2 Jahren als Titel für die Veranstaltung geplant, die wir corona-bedingt leider nur eingeschränkt digital durchführen konnten. Bis heute hat dieses Thema an Aktualität nichts verloren und wird uns auch in der Zukunft noch weiter beschäftigen.

Der gesundheitspolitischen Sprechers der **CDU/CSU- Fraktion ,Tino Sorge,** überbrachte die Grüße seiner Fraktion und berichtete von den aktuellen parlamentarischen Entscheidungsprozessen. Nach seinen informativen und mutmachenden Ausführungen betonte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e. V. **(BPI) Dr. med. Kai Joachimsen** in seinem Grußwort:

„Gesundheit ist unser wertvollstes Gut und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fachkreisen ist unerlässlich. Selten wurde dies so deutlich, wie in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie und in den vergangenen zwei Monaten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.“
Mit Blick auf die enge Zusammenarbeit von BPI und AKG machte Dr. Joachimsen deutlich, dass „Werte wie Vertrauen, Offenheit, Transparenz sowie Fairness und Integrität das Fundament von vielfältigen Kooperationsformen zwischen den pharmazeutischen Herstellern und der Ärzteschaft, Apotheken, Krankenkassen, Patientenorganisationen sowie weiteren medizinischen Fachkreisen

bilden.“

Joachimsen weiter:

„Die Arbeit unserer 270 Mitgliedsunternehmen beruht auf derselben Wertgrundlage: Unsere Mitgliedsunternehmen haben sich erklärt, auf der Basis des AKG-Verhaltenskodex, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu tragen. Wir wollen für Patientinnen und Patienten die beste Arzneimittelversorgung bereitstellen.

Dazu gehört auch ein wertebasiertes Compliance–Management, das den ernsthaften Willen zu einer fairen und rechtskonformen Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkreisen und ihren Angehörigen sowie Patientinnen und Patienten dokumentiert. Menschen vertrauen in unser Handeln und in unsere Produkte, weil wir uns dieses Vertrauen durch eine erfolgreiche Selbstkontrolle, transparente Offenlegung von Kooperationsformen und durch Produktbeobachtung für Arzneimittelsicherheit erarbeiten. Der AKG bietet uns bei all diesen Vorhaben stets Orientierung. Als verlässlicher Partner – gerade in unruhigen Zeiten!“

In Bezug auf das Thema unserer Mitgliederversammlung stellte Dr. Joachimsen klar:

„Die digitale Transformation kann dabei helfen, den wachsenden Herausforderungen im Gesundheitssystem zu begegnen. In Zeiten der Pandemie haben wir gesehen, welchen Nutzen eine enge Vernetzung über digitale Technologien bringt....Es gilt: Die Digitalisierung vollumfassend zu denken.

Auch in der Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkreisangehörigen, bergen digitale Technologien großes Potenzial. Digitale Tools bieten viele Möglichkeiten, Kommunikation zu beschleunigen, Prozesse zu vereinfachen oder Inhalte zu prüfen – so zum Beispiel auch bei der Aufdeckung von Compliance-Verstößen.

Damit Digitalisierung im Gesundheitswesen gelingen kann, ist insbesondere eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Industrie und Ärzteschaft wichtig – und zwar frei von Vorurteilen und Misstrauen. Hier gibt es noch Gesprächsbedarf, wie die gerichtlichen Verfahren um die Zertifizierung ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen zeigen. Wir wollen hierzu gern unseren Beitrag zu einer ausgewogenen Lösung leisten.

Große Herausforderungen können wir nur gemeinsam bewältigen. Die gemeinsamen Anstrengungen der pharmazeutischen Industrie und den medizinischen Fachkreisen in Krisenzeiten sind der beste Beweis dafür.

Also: Lassen Sie uns weiterhin vertrauensvoll und zum Wohle der Patientinnen und Patienten für eine optimale Arzneimittelversorgung zusammenarbeiten – in guten wie in schlechten Zeiten.“

In seinem Bericht zur Lage wies der **AKG-Vorsitzende, Christoph Harras-Wolff**, daraufhin, dass wir „in dem berechtigten Streben nach einem Leben in dauerhaftem Frieden , jedenfalls in Europa, gutgläubig die Realität und die Warnhinweise ausgeblendet haben. Es wäre auch zu schön gewesen. Die Illusion der Sicherheit in Frieden und Freiheit in Europa hat gewaltige Risse bekommen.“

Harras-Wolff betonte gleichzeitig : „ Aber es gibt auch Hoffnung: Europa hat sich untereinander, aber auch mit Amerika wieder eng vereint und vielleicht doch aus der Vergangenheit für die Zukunft gelernt. Wir werden mit den neuen Entwicklungen in Europa leben und den Herausforderungen auf vielen Gebieten stellen müssen. Die Demokratie erlebt eine ihrer größten Bewährungsproben der Nachkriegszeit und auch unsere Freiheit wird ca. 1000 Km von uns entfernt mit beispiellosem Patriotismus verteidigt. Unsere Werte sind nicht verhandelbar und bleiben die Lebensader unserer Gesellschaft.“

Mit Blick auf die dramatische aktuelle Lage und einer Welt in Unordnung stellte der AKG-Vorsitzende die Frage, ob es eine Parallele zu unserer Compliance-Thematik gäbe und gab auch gleich die Antwort:

„Ohne etwas künstlich konstruieren zu wollen, bin ich davon überzeugt, dass es ganz grundsätzliche Parallelen gibt.

Unser Zusammenleben und die Art, wie wir miteinander umgehen wollen, beruht auf einer wertebasierten Grundordnung, die sich in vielerlei Regeln von Geboten und Verboten widerspiegelt. Unsere Wirtschaftsordnung entspringt denselben Wurzeln wie die moderne Demokratie. Beide haben den Ausgangspunkt, dass die Menschen die Wahl haben Konflikte systematisch regelhaft zu lösen, ohne jemanden dabei zu überfordern.

Beides gehört zu unserer Grundordnung und zu unseren Werten, für die wir einstehen müssen: intellektuell, regulatorisch, materiell und politisch.

Ich verbinde damit auch die Merkmale Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung.

Wir haben uns mit unseren Kodexregeln im Rahmen dieser Werte auf der Mikroebene zu einem verantwortungsbewussten Handeln verabredet, um mit unseren Geschäftspartnern vertrauensvoll und verlässlich zusammen zu arbeiten. Dieses Geschäftsmodell hat sich nachhaltig bewährt !

Wir haben mit unserem Kodexmodell erkannt, dass die Vereinbarung und die Respektierung von Verhaltensregeln zu einem gemeinsamen Nutzen führt. Mit weniger Konflikten und weniger Kosten. Das sind schlagende Gründe, zu denen es eigentlich keine Alternative gibt.“

Mit Blick auf das Tagungsmotto ist Harras- Wolff überzeugt, „ dass sich Compliance- Verantwortliche noch nicht sehr intensiv damit auseinandersetzen, wie sich neue Technologien wie künstliche Intelligenz für die eigene Arbeit nutzen lassen. In vielen Unternehmen sind Compliance-relevante Daten noch nicht digital und strukturiert erfasst, sondern uneinheitlich über verschiedenste Systeme verstreut. Damit fehlt noch eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz künstlicher Intelligenz, denn künstliche Intelligenz und Machine Learning erfordern eine hohe Datenqualität.

Mit Sicherheit wird eine Digitalisierung von Unternehmensprozessen interne Informationen beschleunigen und Datenmengen vergrößern, die vom Risikomanagementsystem erfasst werden müssen. Neben Risiken ergeben sich auch Möglichkeiten, die neuen Technologien für den Arbeitsalltag als Compliance Manager zu nutzen.“

In den anschließenden Impulsvorträgen setzen sich die Referenten mit speziellen Themen im Rahmen der Digitalisierung auseinander, denen sie sich in Ihrer beruflichen Praxis besonders widmen.

In den anschließenden Impulsvorträgen setzen sich die Referenten mit speziellen Themen im Rahmen der Digitalisierung auseinander, denen sie sich in Ihrer beruflichen Praxis besonders widmen.

Herr Prof. Dr. jur. Heinz-Uwe Dettling stellte zu Beginn seines Vortrags die Auftaktfrage: **„Die Schaffung von KI-Algorithmen erinnert sehr an Goethes Zauberlehrling: Wird der Mensch am Ende verzweifelter Zauberlehrling bleiben oder weiterhin der Zaubermeister sein?“**

Er wie im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auf die Arbeitsgebiete hin, in denen Künstliche Intelligenz (KI) und Compliance zusammentreffen:

- KI als Mittel zur Überwachung und Aufklärung, aber auch zur Unterstützung der Einhaltung von normativen Regeln und Vorgaben durch Personen
- Compliance von Künstlicher Intelligenz Eigene Compliance von KI: Einhaltung von normativen Regeln und Vorgaben für Künstliche Intelligenz durch die Künstliche Intelligenz selbst?
- Selbstbestimmung und Künstliche Intelligenz
Welche Auswirkungen hat der Einsatz von Künstlicher Intelligenz auf die Selbstbestimmung von Personen?
Gibt es ein Selbstbestimmungsrecht für Künstliche Intelligenz?

Dettling weiter: „Es ist ein Rechtsrahmen der Union mit harmonisierten Vorschriften für künstliche Intelligenz erforderlich, um die Entwicklung, Verwendung und Verbreitung künstlicher Intelligenz im

Binnenmarkt zu fördern und gleichzeitig einen hohen Schutz öffentlicher Interessen wie Gesundheit und Sicherheit und den Schutz der durch das Unionsrecht anerkannten und geschützten Grundrechte zu gewährleisten... Durch die Festlegung dieser Vorschriften unterstützt die Verordnung das vom Europäischen Rat formulierte Ziel der Union, bei der Entwicklung einer sicheren, vertrauenswürdigen und ethisch vertretbaren künstlichen Intelligenz weltweit eine Führungsrolle einzunehmen, und sorgt für den vom Europäischen Parlament ausdrücklich geforderten Schutz von Ethikgrundsätzen.“

Sein Fazit konzentrierte **Prof. Dettling** auf drei Kernaussagen:

1. Regeln und Entscheidungen sind Schlüsselemente menschlicher Überlegenheit und Kontrolle.
2. Mit der Schaffung autonomer Regel- und Entscheidungs-Algorithmen (= KI) rückt die Technik in den Bereich der Geisteswissenschaften als bisheriger Domäne des Menschen vor.
3. Die Technisierung von Regeln und Entscheidungen bedeutet einen fundamentalen „Technietransfer“ vom Menschen auf Maschinen und damit eine völlig neue Herausforderung für die Selbstbestimmung der Menschen, wie sich eindrucksvoll am Beispiel von Gesichtserkennungs-Algorithmen, eDiscovery-Algorithmen, etc. zur Kontrolle der Einhaltung normativer Regeln durch Menschen (Compliance) zeigt.

Frau Dr. jur. Constanze Püschel richtete in ihrem Vortrag ihr Augenmerk auf die aktuelle Entwicklung im Bereich der Gesundheit-Apps. Ein wichtiger Aspekt sei dabei die Haftungsfrage. Sie skizzierte am Beispiel einer Migräne- App, die am Ende auch eine Dosierungs- und Therapieempfehlung abgibt, wie schnell ein Konflikt zur Therapie des Hausarztes entstehen könne. Im Schadensfall stellt sich unweigerlich die Haftungsfrage. Klar sei, dass sich Haftung an den geltenden Standards orientieren müsse. Aber es stelle sich zugleich die Frage, wie diese Standards aussehen. Die Verantwortung für bestimmte Entscheidungen müsse gegebenenfalls neu verteilt werden. Das gelte insbesondere für die Eigenverantwortung des Patienten. Mit Blick auf die digitalen Veränderungen im Gesundheitsbereich fordert Frau Dr. Püschel vom Gesetzgeber die Schaffung eines innovations-offenem Recht. Die zukünftige Patienteninformation werde auf jeden Fall digital sein. Bei der Umsetzung und der Ausgestaltung sei auch der AKG im Rahmen einer verbandsübergreifenden Zusammenarbeit gefordert. Der Europäische Gerichtshof habe im Jahr 2011 bereits erste positive Ansätze verlautbaren lassen. Darauf könne man aufbauen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion haben die Referenten unter der **Moderation von Tom Mühlmann**, Chief Digital Officer des BPI e.V., die gesamte Thematik gemeinsam erörtert. Bereichert wurde die Runde von **Herrn Oliver Kirst**, Geschäftsführer der Servier Deutschland GmbH.

Die Gesprächsteilnehmer wiesen in Ihren Beiträgen daraufhin, dass nicht nur die Geschäftsprozesse im Unternehmen sich den Auswirkungen der Digitalisierung anpassen müssten, sondern auch die Compliance-Management Systeme (CMS) selbst. Bereits heute seien intelligente Technologien zur Kontrolle rechtlicher Vorgaben verfügbar. Bei jedem CMS kommt es darauf an, Mitarbeiter/innen als mündige Personen zu verstehen und sie gleichzeitig stetig zu informieren und dabei zu unterstützen, gute – und somit zwangsläufig regelkonforme – Entscheidungen zu treffen. Compliance sei somit auch immer eng mit dem Pflichtbewusstsein, Denken und Handeln des einzelnen Mitarbeiters verknüpft. Denn im Zentrum von Technologie, Gesellschaft, Business und Recht steht der Faktor Mensch.

In einer digitalen Welt und in Zeiten zunehmender interdisziplinärer Komplexität sei es geboten, mit Transparenz, Integrität und Optimierung, auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Der diesjährige Preisträger der Dr. Sigurd- Pütter-Verdienstmedaille heißt:

Prof. Dr. Martin R. Schulz, LL.M. (Yale)

Er ist Rechtsanwalt und Professor für Wirtschaftsrecht an der IU Internationale Hochschule in Erfurt.

Herr Professor Dr. Schulz hat sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema Healthcare Compliance beschäftigt. Zu seinen Profithemen Unternehmensrecht, Corporate Compliance und Wissensmanagement für Juristen hat Martin Schulz zahlreiche Beiträge in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Er ist ein gefragter Experte zu diesen Themen. Für den AKG e. V hat er bereits mehrfach als Referent zu aktuellen Compliance-Themen vorgetragen und auf Podiumsdiskussionen mitgewirkt.

Dr. Sigurd Pütter – Verdienstmedaille 2022 – Danksagung Prof. Dr. Martin R. Schulz

„Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands des AKG, lieber Herr Harras-Wolff, lieber Herr Bleicken,

vielen herzlichen Dank für die große Auszeichnung! Ich freue mich sehr über die große Anerkennung für mein Fokusthema: Wie kann man Compliance erfolgreich im Unternehmen etablieren?

Aus meiner Sicht ist es hierfür sehr wichtig, dass wir nicht nur von Regeln sprechen, sondern auf die Verknüpfung von Compliance und Integritätsmanagement achten. Es geht um regelbasierte Ordnungen, die auch gelebt werden. Wir sehen in der jüngeren Rechtsentwicklung, dass die Gerichte und Behörden großen Wert darauflegen, dass Compliance nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. Vielmehr muss Compliance im Unternehmen als Kultur verankert werden. Die Verbindung von Compliance und Integritätsmanagement man auch in Ihrem Kodex und in den AKG-Regelwerken, Sie verknüpfen das Thema mit Werten, so dass Compliance nicht nur dem Worte, sondern auch dem Geiste nach im Unternehmen gelebt wird. Das ist ein Erfolgsfaktor für Compliance!

Der zweite Aspekt, den ich hervorheben möchte, ist die Bedeutung von Schulung und Kommunikation, auch hier sind die Angebote des AKG vorbildlich. Wir Juristen wissen, dass es eine große Aufgabe ist, die formulierten Regeln so verständlich an die Stakeholder zu kommunizieren, dass sie dann auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden können.

Der dritte Aspekt, der aus meiner Sicht für ein erfolgreiches Compliance-Management wichtig ist und der insbesondere durch die Tagungen des AKG hervorragend erfüllt wird, lautet: „Aktualitätenmanagement“. Denn das Recht, das regulatorische Umfeld für Unternehmen ist ständig in Bewegung. Daher ist Compliance ist keine Eintagsfliege, sondern eine Daueraufgabe!

Eine gute Compliance ist ein Kompass für verantwortungsvolle Unternehmensführung! Und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen als AKG, dass Sie diese Kompassfunktion für Ihre Mitgliedsunternehmen auch weiterhin genauso gut erfüllen wie in den vergangenen Jahren. Ich bedanke mich nochmals herzlich für die Auszeichnung mit der Dr. Sigurd Pütter – Verdienstmedaille!

*Prof. Dr. Martin R. Schulz, LL.M. (Yale)
Professor für Wirtschaftsrecht
IU Internationale Hochschule, Erfurt“*

Im Nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung wurden die vereinsrechtlichen Weichen für das laufende und das zukünftige Kalenderjahr gestellt. So wurden der Jahresabschluss 2021 sowie der Etat 2023 genehmigt und verabschiedet. Unter dem TOP Vorstandswahlen wurden das Vorstandsmitglied , **Frau Magdalena Kritikos**, Tillots Pharma wiedergewählt und bestätigt

Herr Philipp Bloching von der Desitin Arzneimittel GmbH wurde neu in den AKG Vorstand gewählt.

Am Ende der Veranstaltung stellte **Herr Torsten Hock**, Geschäftsführer der Agentur Hock und Partner Beratungsgesellschaft für Marketing und Kommunikation mbH, Hamburg die neue von seiner Agentur entwickelte AKG Homepage www.ak-gesundheitswesen.de vor.

Das Video zu Mitgliederversammlung finden Sie hier <https://youtu.be/ivW4gTXYaQQ>.



v. l. Christoph Harras Wolff, Kai Christian Bleicken
Volker Kauder, Dr. Kai Joachimsen



Tino Sorge, MdB CDU/CSU- Fraktion

2. BPI/AKG- Infotag zum Hinweisgeberschutzgesetz

BPI und AKG informieren über den wesentlichen Inhalt des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG).

Mit dem HinSchG wird unter anderem die EU-Whistleblower-Richtlinie (RL (EU) 2019/1937), die erstmals einen EU-weiten standardisierten Schutz für Hinweisgeber festlegen will, umgesetzt. Das Gesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen oder externen Meldestellen weitergeben (hinweisgebende Personen). Wir werden unterstützt durch den Bundesverband der Deutschen Industrie sowie durch die Rechtsanwälte Dr. Daniel Geiger und Dr. Malte Passarge. Der BPI hat am 11. Mai 2022 seine Stellungnahme unter Mitwirkung des AKG (siehe BPI am Nachmittag vom 12.05.2022) zum Referentenentwurf abgegeben.

**Der Infotag findet am
24. Juni 2022
09.30 Uhr – 11.15 Uhr
Teilnahme per Livestream**

statt.

Die Agenda und Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im BPI-Membernet.

AKG Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Veranstaltungsservice bieten wir Ihnen weiterhin die Möglichkeit, sich bei Spezialthemen weiterzubilden und von ausgesuchten Experten zu lernen.

Wir möchten Sie wieder auf **interessante AKG Veranstaltungen** aufmerksam machen.

**7. September 2022
AKG Compliance-Sprechstunde**

Am Mittwoch, den 7. September 2022 findet in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr die AKG

Compliance-Sprechstunde statt.

Referent/in:

Frau RAin Elisabeth Engels, AKG e.V.

Herr RA Benjamin Kindermann, Rechtsanwaltskanzlei Kindermann

Ort: Online-Veranstaltung!

Weitere Informationen unter <https://www.ak-gesundheitswesen.de/akg-service/veranstaltungen/>

21. September 2022

Compliance-Officer Lehrgang

Am Mittwoch, den 21. September 2022 findet in der Zeit von 10:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr der AKG Compliance-Officer Lehrgang statt.

Weitere Infos folgen!

19. Oktober 2022

26. AKG Compliance Officer-Meeting

Am Mittwoch, den 19. Oktober 2022 findet in der Zeit von 10:00 bis 13:30 Uhr das Compliance Officer Meeting statt.

Moderator:

Kai Christian Bleicken, Rechtsanwalt und Geschäftsführer AKG e.V.

Weitere Infos folgen!

Kodexkonforme Fortbildungsveranstaltungen – Schwerpunkte Vertragsgestaltung bei Referenten- und Sponsoringverträgen und HWG-konformer Messeauftritt

Am 16. November (geplant aber noch nicht bestätigt) 2022 ist ein Seminar zur kodexkonformen Fortbildungsveranstaltungen in der Zeit von 10:30 bis 15:30 Uhr geplant

Weitere Infos folgen!

Save The Date: 2023

Unsere 17. AKG Mitgliederversammlung findet am 25.04.2023 in Berlin statt.

Herzliche Grüße aus Berlin

Ihr AKG-Team

DSGVO-Einwilligungserklärung

Auf der AKG-Homepage (www.ak-gesundheitswesen.de) können Sie ab sofort die

Einwilligung und Bestätigung **für den Bezug des AKG Newsletter** per Double Opt-in Verfahren erteilen.

Formular Einwilligungserklärung Newsletter

Im Anhang erhalten Sie nochmals die aktualisierte und an die DSGVO angepasste **AKG-Muster-Datenschutz-Einwilligungserklärung für die individuelle Veröffentlichung** von vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise.

IMPRESSUM

Interne Kommunikation - Der Newsletter ist ausschließlich für die interne Information der Mitglieder bestimmt.

Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V.

Friedrichstraße 147

10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 - 3 00 19 09 - 30

Fax +49 (0) 30 - 3 00 19 09 – 33

V.d.i.s.P.:

Geschäftsführer: **Kai Christian Bleicken**

bleicken@akg-pharma.de

www.akg-pharma.de

Datenschutzmitteilung an alle Bezieher des AKG – Newsletters

Sie beziehen den Newsletter des AKG e.V. und wir freuen uns über Ihr Interesse.

Der AKG nutzt Ihre E-Mail-Adresse zum Versenden des Newsletters. Die am 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) macht den Hinweis erforderlich, dass Sie jederzeit Widerspruch einlegen können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; dazu gehört auch Ihre E-Mail-Adresse (Art. 6 Abs. 1 , Art. 21 Abs. 1, Abs. 4 DSGVO). Wenn Sie künftig keine Informationen mehr per E-Mail erhalten wollen oder sich Ihre Daten geändert haben, können Sie von ihrem Widerspruchsrecht beispielsweise dadurch Gebrauch, dass Sie bitte eine E-Mail senden an: boehme@ak-gesundheitswesen.de .

Bei einer Abmeldung werden Ihre Daten sofort gelöscht und Sie erhalten keinen Newsletter mehr von uns. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer

Datenschutzerklärung unter

<https://www.ak-gesundheitswesen.de/datenschutz/>